Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 190. Sonntag den 15. April 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 18. April 1894, Abends 6½ Uhr, im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschusses über Ankauf der Parcelle Nr. 78a des Flurbuchs für Stünz.
II. Bericht des Finanz-, bez. Lösch- und Cataster-Ausschusses über Conto 32 „Schaubielbäuser" mit Ausnahme von Pos. 14, 23 des Haushaltplanes auf das Jahr 1894.
III. Bericht des Bau-, Oekonomie- und bez. Verfassungsausschusses über Conto 26 „Wasserwerk" und Specialbudget „Wasserwerk" des Haushaltplanes auf das Jahr 1894.
IV. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. ein Abkommen mit der Leipziger Immobiliengesellschaft wegen Areallabtretung zu der Straße VIII und Herstellung der Straßen VIII und F im Süden der Stadt; b. Verkauf des an der Ecke der Schönefelder- und Handstraße gelegenen, mit a bezeichneten Bauplatzes; c. Abkommen mit den Herren Weimar & Fuchs in L.-Anger-Crottendorf wegen eines Arealaustausches zwischen Theilen der Parcellen Nr. 68, 69, 70 des Flurbuchs für L.-Anger-Crottendorf; d. Abkommen mit der Firma Zäpel & Göthel wegen eines Arealaustausches zwischen Theilen der Parcellen Nr. 276 und 277 Z des Flurbuchs für L.-Gohlis.
V. Bericht des Bauausschusses über: a. Conto 32 „Schaubielbäuser" Pos. 14, 23 des Haushaltplanes auf das Jahr 1894; b. Nachverwilligung für bauliche Unterhaltung der Gebäude Nr. 3, 5, 7 am Kupfergäßchen; c. Befreiung eines Grundbesitzers von der Verpflichtung der Verzinsung des Anlagecapitales für Einführung der Wasserleitung in die Weststraße in Leipzig-Lindenau u. s. w.; d. Einführung der Wasserleitung in die zwischen der Mühl- und Eilenburger, längs der Plagwanerstraße gelegenen Familiengärten; e. Einführung der Wasserleitung in die Pachtgärten an der Bahnhofstraße in L.-Reudnitzhecher; f. Einführung der Wasserleitung in die Straße XIX in L.-Sellerhausen.
VI. Bericht des Stiftungs- und Finanz- bez. Bauausschusses über Specialbudget „Armenwesen" mit Ausnahme von Hauptconto Pos. 82 b, g, h', d' der Gehaltsätze und Specialconto D II Pos. 4 des Haushaltplanes auf das Jahr 1894.

Bekanntmachung.
Der am 27. Februar dss. Js. in Leipzig-Plagwitz verstorbene Kaufmann Herr Friedrich Julius **Weppling** hat in seinem Testamente
a. der Armenanstalt zu Leipzig 3000 ℳ,
b. der Gemeinde Leipzig-Plagwitz 3000 ℳ als Beitrag zu Erbauung der dortigen Kirche,
c. der Armencasse zu Leipzig-Plagwitz 1000 ℳ

vermacht.
Mit dem Ausdruck aufrichtigsten Dankes bringen wir diese Bethätigung menschenfreundlicher und wohlwollender Gesinnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.
Leipzig, am 13. April 1894.
Ib. 1568/494 **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Tröndlin. Lampe.

Bekanntmachung.
Der am Schützenhofe vorüberführende **Fahrweg nach Lenzig** soll in Stand gesetzt werden und wird deshalb **von Montag, den 16. d. M., an** bis auf Weiteres **gesperrt.**
Leipzig, am 13. April 1894.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib1744. Dr. Tröndlin. Lampe.

Bekanntmachung.
Die Neuherstellung von 488 lfd. Metern Thonrohrschleusen in einigen Straßen von Leipzig-Volkmarsdorf soll an einen Unternehmer verdungen werden.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.
Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Schleusen in Leipzig-Volkmarsdorf"
versehen in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer bis zum **27. d. M.** 5 Uhr Nachmittags einzureichen.
Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.
Leipzig, den 13. April 1894.
Ic. 1460. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.**

Bekanntmachung.
Verschiedene aus den vormaligen Landfleischhallen herrührende **kupferne Waagschalen mit einem eisernen Waagebalken und Gewichten** sollen an den Meistbietenden verkauft werden.
Die betr. Gegenstände liegen in der hiesigen Rathswache (Rathhaus-Durchgang) zur Ansicht aus, auch sind daselbst etwaige Angebote abzugeben.
Leipzig, den 12. April 1894.
Ia. 1426. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Wagner.

Bekanntmachung.
Bis auf Weiteres kann **auf den Heiligen Wiesen am Nonnenholze** unweit der Villa des Herrn Dr. Heine **guter gewachsener, jedoch nur lehmiger Boden** abgelagert werden, und wird von uns die zweispännige Fuhre mit 50 ₰, die einspännige mit 35 ₰ vergütet. Schlamm, Schutt, Asche, Kehricht und dergleichen wird nicht angenommen.
Den Weisungen unseres Aufsehers ist in jeder Beziehung Folge zu leisten.
Leipzig, am 21. März 1894.
Ib. 1311. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Lampe.

Bekanntmachung.
Wir wollen nicht unterlassen, auf die hierorts bestehende Bestimmung hinzuweisen, wonach, wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, **auf Ansuchen der Eltern oder deren Stellvertreter** nur für die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden soll.
Diese Bestimmung kann selbstverständlich dann keine Anwendung finden, wenn schon einem oder mehreren Kindern einer Familie freier Schulunterricht gewährt wird.
Leipzig, am 13. April 1894.
Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Walter. Lehnert.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen wird
Montag, den 23. dss. Mts., Nachmittags 3 Uhr
ein Festmahl im Etablissement **Bonorand** stattfinden.
Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten zu 4 ℳ bis zum Mittag des 21. dss. Mts. in unserer Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.
Daselbst werden auch Bestellungen auf Tafelplätze angenommen; ohne vorherige Bestellung können Plätze nicht belegt werden.
Hierbei machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir auch in diesem Jahre **besondere Einladungen nicht ergehen lassen werden.**
Leipzig, den 9. April 1894.
Ib. 965/366. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Tröndlin. Größel.

Gesucht
wird der am 24. September 1861 in Nichtewitz bei Torgau geborene Schirrmeister **Carl Otto Moritz Reinhold Ziegler,** welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.
Leipzig, den 10. April 1894.
Der Rath der Stadt Leipzig. Armen-Amt, Abth. II.
Heutschel. Mtz.

Handel mit Portugal.
Die Kaufleute und Fabrikanten, die mit Portugal in Geschäftsverbindung stehen, ersuchen wir, ihre auf einen Handelsvertrag mit diesem Lande bezüglichen Wünsche baldmöglichst und längstens **bis zum 15. d. M.** schriftlich an unsere Kanzlei, Neue Börse, Tr. A, I, gelangen zu lassen.
Leipzig, den 12. April 1894.
Die Handelskammer.
R. Thieme, Sec. Dr. Gensel, S.

Die städtische Sparcasse
beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 10. Januar 1894.
Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.
Bei der heute in Gegenwart zweier Notare öffentlich bewirkten 41. Verlosung von Prioritätsactien Lit. B der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern zum 1. Juli 1894 mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Capitalbeträge vom 2. Juli 1894 ab gegen Cassirung und Rückgabe der Actien und der dazu gehörigen später zahlbar werdenden Zinsscheine Reihe IX, Nr. 7 bis 10, nebst Anweisungen zur Abhebung der Zinsscheinreihe X bei der Staatsschulden-Tilgungscasse, Taubenstraße Nr. 29, hierselbst, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.
Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptcassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiscasse. Zu diesem Zwecke können die Effecten einer dieser Cassen schon vom 1. Juni 1894 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungscasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 2. Juli 1894 ab bewirkt.
Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird vom Capitale zurückbehalten.
Mit dem 1. Juli 1894 hört die Verzinsung der verloosten Actien auf.
Zugleich werden die bereits früher ausgelosten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Actien wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den Kündigungsterminen aufgehört hat.
Die Staatsschulden-Tilgungscasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Actien über die Zahlungsleistung nicht einlassen.
Formulare zu den Cassirungen werden von sämmtlichen oben gedachten Cassen unentgeltlich verabfolgt.
Berlin, 4. April 1894.
Königlich Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden.
I. 789. v. Hoffmann.

Ermittelungsaufruf!
Beier, Wittwe **Auguste Therese** geb. **Kuhne** aus Leipzig. Um Ermittelung und Bekanntgabe des jetzigen Aufenthaltsortes derselben wird wiederholt gebeten.
Neustadt, den 10. April 1894.
Fürstlich Schwarzb. Amtsgericht III.
Dr. Langbein.

Bau-Areal,
in nächster Nähe des Bahnhofes und der Hartwaldung schön gelegen, hat billig zu verkaufen
der Stadtrath zu Zwenkau.

Die „Weißen Väter".

* Der preußische Cultusminister hat, wie bereits mitgetheilt, gemeinsam mit dem Minister des Innern der Missionsgesellschaft der „Weißen Väter" zu Mariengal bei Marsch in Luxemburg die Genehmigung ertheilt, eine Niederlassung in Trier zu errichten. Wie erinnerlich, hat am 17. Februar d. J. der **Reichstag** bei der Berathung des Etats für Deutsch-Ostafrika eine Resolution angenommen, worin die verbündeten Regierungen ersucht werden, „die Beseitigung derjenigen Hindernisse zu veranlassen, welche der Ausbildung der in den deutsch-afrikanischen Colonien wirkenden Väter vom heiligen Geiste in Deutschland entgegenwirken". Preußen hat also nicht lange gezögert, diesem Wunsche zu entsprechen, und trotz des Jesuitengesetzes den „Weißen Vätern" die Errichtung einer Niederlassung zur Erziehung von Missionaren für die Colonien zu gestatten.

Was dieses von Preußen in das Jesuitengesetz gestoßene Loch für innere Folgen haben wird, haben wir schon erörtert, als jene Resolution beantragt und beschlossen worden war; auch darauf haben wir hingewiesen, daß die Zulassung der „Weißen Väter" unseren Colonien schwerlich zum Segen gereichen würde. In dieser Auffassung werden wir bestärkt durch die folgende Zuschrift, die uns von Herrn Geh. Secretair a. D. Brüneck in Halle a. S. zugeht:

Die gesetzliche Zulassung der dem Jesuitenorden zugehörenden „Väter vom h. Geiste" in den deutschen Colonien ist in ihrer späteren Folgewirkung vom „Leipziger Tageblatt" ganz zutreffend besprochen worden, wozu ich aus eigenen Erfahrungen noch einen kleinen Beitrag liefern möchte.

Diese ausnahmsweise Zulassung des verbotenen Ordens in den Colonien ist nicht neu, sondern wird auch von Frankreich in seinen Colonien zu nationalen Zwecken, ich muß sagen, mit großem Erfolge angewendet. Namentlich in Algier, wo ich längere Zeit gelebt und die religiöse und nebenbei französisch-nationale Thätigkeit der sogenannten „Weißen Väter" kennen gelernt habe, haben diese verkappten Jesuiten gleichsam ihr Hauptquartier und überziehen von da aus ganz Afrika sammt unserem Ostafrika mit ihren Missionsstationen.

Der Schöpfer und Instructeur dieser religiösen Elitetruppe ist der weltpolitisch-kluge Cardinal Lavigerie, Erzbischof von Algier, gewesen, der mit seiner fanatischen Energie ganz Afrika, zum Geringsten aber den Norden Afrikas, für Rom zu erobern gedachte und zweifelsohne bedeutende Erfolge erzielt hat.

Die bekannte schwarze Ordenskleidung, da sie sowohl unter der afrikanischen Sonne als namentlich auch vor den Augen der argwöhnischen Mohamedaner höchst unpraktisch erscheinen mußte, wurde an den Nagel gehängt und dafür ein schneeweißer arabischer Burnus und rother Fez als Kopfbedeckung angelegt; dazu das Kreuz um den Hals und das kleine unvermeidliche Brevier in der Hand.

Als ich diese in ihrer Erscheinung drastisch wirkenden Zwittergestalten von ¾ Muselman und ¼ Christ zum ersten Male erblickte, wurde ich so neugierig, daß ich den ersten besten Menschen um Aufklärung bitten mußte. Diese weißen Väter besitzen oberhalb der Vorstadt Mustapha supérieur eine aus der fast tropischen Vegetation mächtig hervorragende Proselytenschule für muselmanische Zöglinge und sind auch in den Stadtschulen die Lehrer der national-französischen Jugend. — In Frankreich also sind die Jesuiten vertrieben und in Algier als Pères blancs werden sie sogar protegirt.

Dieses Räthsel ist nicht schwer zu lösen. Während nämlich die herrschsüchtigen, culturdünkelhaften Franzosen auch wegen ihrer oft wüsten Lebensweise den Mohamedanern, besonders den glaubensstrengen Arabern, ein Abscheu sind und daher von einer sogenannten Culturmission seitens vieler Franzosen nicht die Rede sein kann, sind es die schleichenden Väter im Burnus, die neben ihren kirchlichen Zielen, wiederum als Mittel zum Zweck, durch ihren Unterricht in der französischen Sprache und Sitte, sich als beste Pionniere des Franzosenthums erweisen. Kein Wunder also, wenn der Cardinal Lavigerie unter der unchristlichen Republik sowohl bei den Machthabern in Paris als auch in Algier als Chef des in Afrika kämpfenden Jesuitenthums in hohen Ehren stand und der geistige Herrscher in Algier war. Die Franzosen, als katholisches Volk, können sich diese mit dem Jesuitenthum nun einmal eng verbundene Herrschaft in den Colonien in Anbetracht der nationalen Propaganda ohne Bedenken gefallen lassen, da bei ihnen nicht, wie in deutschen Colonien, später der alte, von Jesuiten unzertrennliche religiöse Zwist entbrennen kann.

Der Seelenfang unter den Mohamedanern beschränkt sich auf die maurische Bevölkerung, die durch ihren Lebenserwerb in den Städten mit den Franzosen in engere Berührung kommt, deren Gunst sucht und überhaupt weniger streng mohamedanisch ist. Die muselmanischen Zöglinge werden zu Beamten und Officieren in algierischen und anderen Colonialdiensten ausgebildet und treten dann gewöhnlich zum Katholicismus über, jedenfalls thun das ihre Kinder.

Wenn man dem vom Cardinal Lavigerie öffentlichten Jahresberichte über seine Thätigkeit glauben darf, werden jährlich einige Hundert mohamedanischer Kinder von den Pères blancs, resp. den nicht minder jesuitischen Nonnen, im gesammten Algerien und Tunesien bekehrt. Die strenggläubigen Araber dagegen, die im Innern Ackerbau und Viehzucht treiben und meist nur als Karawanenleute nach Algier kommen, stehen den Franzosen, als ihren — ich muß sagen — barbarischen Bedrückern, feindlich gegenüber, so daß Lavigerie bei ihnen keinen Erfolg hatte und sie dafür durch einen damals einzuleitenden afrikanischen Religionskrieg vernichten wollte. Die Väter vom h. Geiste sind die Pères blancs unter anderem Namen und erhalten in deutschen Colonien dann denselben Wirkungskreis, wie Jene in Algier u. s. w. Anfänglich mögen sie ihren Burnus nach dem politischen Winde hängen und sich den deutschen Behörden und evangelischen Missionaren gegenüber unschuldig erweisen. Haben sie aber erst Einfluß und Macht, dann zeigen sie, wer sie sind, und der offene und heimliche Krieg gegen das Ketzerthum beginnt, wie es sich schon in Uganda gezeigt hat. Da wir also nicht — wie die Franzosen — ein katholisches Volk, sondern überwiegend evangelisch sind, und da auch — nach alter Erfahrung — die deutschen Patres in nationaler Hinsicht den französischen Jesuiten nicht gleichkommen werden, so erscheint mir die Zulassung dieser Jesuitenpatres in den deutschen Colonien recht bedenklich, und die Zukunft wird den Beweis bringen, daß wir den Bock zum Gärtner gemacht haben.

Wenn wir mit unseren Colonien nicht vorwärts kommen, so liegt das — meines Erachtens — an dem unrichtigen Systeme der Verwaltung. Ich bin auch in Brasilien mit den rohen Negern in vielfache Berührung gekommen und kenne ihre Charaktereigenheiten. Danach halte ich eine wohlwollende, überall ermahnende und völkerrechtlich gerechte Behandlung unserer eingeborenen Afrikaner für den allein richtigen Weg, eine Colonie in Blüthe zu bringen.

Die jungen Lieutenants und Assessoren mit ihren Standesvorurtheilen und einseitiger Kenntniß und Unerfahrenheit in solchen Dingen halte ich zum Regieren in den Colonien für gänzlich ungeeignet, und die unheilvolle „Schneidigkeit" geht uns ins eigene Fleisch; das Kriegspielen, die Rachezüge und die Prügeleien bilden die Feindschaft der Eingeborenen gegen die fremden weißen Eindringlinge naturgemäß immer mehr aus, und wer weiß, ob die durch diese Bedrückungen nothwendig politisch reifer werdenden Eingeborenen sich nicht später vereinigen und unsere Herrschaft daselbst ernstlich bedrohen.

Ich erkenne gern an, daß unsere Regierenden, die den Verhältnissen auch fremd gegenüberstanden, an der unrichtigen Wahl des Verwaltungssystems unschuldig sind, und daß es schwer sein mag, den rollenden Wagen aufzuhalten und in bessere Wege zu leiten.

Mit orientalischen Verhältnissen vertraute Persönlichkeiten wie der verstorbene Emin Pascha, oder der im Orient geborene und vollkommen arabisch sprechende Dragoman Testa bei der Botschaft in Konstantinopel und Andere, die sich mit den eingeborenen einflußreichen Größen in freundschaftliche Beziehungen hätten setzen können, halte ich allein für geeignet, eine Colonie wie Ostafrika ohne Krieg und Kosten zu cultiviren und nutzbringend zu machen.

Brüneck, Halle a. S.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin,** 14. April. Von dem Schauplatz der Uneinigkeit des Centrums liegt heute nichts Neues vor. Herr Dr. Lieber sitzt in Camberg, von wo er am Montag in Berlin „erwartet" wird. Einstweilen ist er jedenfalls nicht anwesend und ob er noch vor Schluß der Session kommen wird, wagen manche Politiker von Erfahrung zu bezweifeln. Frhr. von Schorlemer-Alst, den man heute im Foyer des Reichstages bemerkte, ist als Mitglied der Silbercommission „in Reichssachen" beschäftigt. Es mag außer allem causalen Zusammenhang stehen, daß er in derselben Zeit auf der Bildfläche erscheint, da der Achilleus von Camberg grollend sich fernhält. Aber auf alle Fälle ist es ein interessantes zeitliches Zusammentreffen, und es konnte auch nicht unbemerkt bleiben, daß die zur Zeit anwesenden Centrumsmänner mit dem westfälischen Aristokraten wesentlich ungezwungener und freier verkehren, als es bei dem Verkehr mit dem nassauischen Klerikaldemokraten zu geschehen pflegt. Wie die Centrumsleute den jüngsten Geniestreich ihres nassauischen Wortführers auffassen, ist natürlich deren eigenes Geheimniß. Der ultramontanen Presse ist in diesem Falle die Sprache nur gegeben, um die Gedanken zu verbergen. Aber es kommt auch nicht so sehr auf die Beurtheilung durch das Centrum, als auf die Momente für eine objective, historisch-politische Beurtheilung an, und deswegen wird es, trotz „Germania" und „Correspondenz Rienkemper", auch anderen Sterblichen gestattet sein, ein Wort mitzureden. Da ist es doch von Interesse, vor allen Dingen festzustellen, wie viel mehr der neue Curs im Puncte der Friction en und Abschiedsgesuche zu produciren vermag, als der alte. Von den Frictionen in den oberen Regionen wollen wir gar nicht reden; dort scheint ja die Kriselei Bedürfniß des Alltags zu sein. Aber auf dem parlamentarischen und Parteiboden zersetzt der neue Curs nicht minder rasch, was bis dahin doch immer noch gehalten hatte. Bei den Conservativen fing es an: Herr von Helldorff mußte über Bord, damit die Partei auf „volksthümlichere" Bahnen gerathen konnte, d. h. in diesem Fall auf Bahnen, die auch jeden Schein der Verpflichtung gegen die Männer des Neuen Curses ausschließen sollten. Die Nächsten waren auf der anderen Seite die Freisinnigen, die an ihrer Liebe zu dem unvergleichlich besseren Nachfolger des Mannes von Friedrichsruh hinsiechten. Dann kam finis Poloniae, das Ende des Mannes nämlich, der die 19 Polen „unentwegt" auf dem Boden bereiter Dienstwilligkeit gegenüber dem neuen Curs festgehalten hat. Nach Herrn von Kościelski kommt der eigentliche und wirkliche Retter des neuen Curses an die Reihe, Herr Dr. Lieber, nicht trotzdem, sondern weil er im Angesicht der römisch-fuldaischen Aufsichtsbehörde den Beweis erbringen zu sollen glaubte, daß er, wenn die Noth des neuen Curses am höchsten, stets als Retter am nächsten sei. So weit läßt sich die anregende Betrachtung leidlich sicher führen. Von Saturnus wissen wir, daß er seine eigenen Kinder verspeiste — aber wir wissen nicht, wie viele ihrer gewesen sind.

* **Berlin,** 14. April. Wie im „Reichsanzeiger" dieser Tage mitgetheilt worden ist, hofft man in amtlichen Kreisen die zweite Lesung des bürgerlichen Gesetzbuches, dessen erster Theil in diesen Tagen der Oeffentlichkeit übergeben werden soll, in der Commission bis zum Sommer des Jahres 1895 zu vollenden. Dann würde, da eine Zustimmung des Bundesraths vermuthlich nur kurze Zeit in Anspruch nehmen wird, der Reichstag in der Wintersession 1895/96 in die Berathungen eintreten können. Neben diesem Riesenwerke des bürgerlichen Gesetzbuches werden aber noch andere legislatorische Arbeiten auf besonderen Rechtsgebieten zu vollenden sein. Vor allem das Handelsrecht und das Versicherungsrecht, sodann das Recht der Zwangsvollstreckung und das Grundbuchwesen, die Civilproceß-Ordnung und die Concursordnung. Um den Bundesrath und den Reichstag rechtzeitig mit diesen Gesetzgebungsaufgaben befassen zu können, sind, wie die „Köln. Ztg." mittheilt, im Reichsjustizamt die Vorarbeiten dafür bereits seit einiger Zeit in vollem Gange. Der Entwurf eines umgearbeiteten Handelsgesetzbuchs ist unter Mitwirkung hervorragender Mitglieder des Reichsgerichts in der Aufstellung begriffen und soll, sobald er abge-